

‚deutsch‘ hatte das allerdings wenig zu tun, denn nicht „rohe und gewalttätige Deutsche“ maßten sich das Richteramt an: Es waren gewalttätige, herrschaftsmächtige Akteure, die im Namen eines *sacrum Romanum imperium* handelten. Dieser dreigliedrige Begriff offenbart die Legitimitätsbehauptung ihres politischen Handelns gegenüber anderen und verweist darauf, dass sie ältere Traditionsbestände für ihre Gegenwart nutzbar machten: Selbstsakralisierung und Furchterregung (Phobokratie) dienen der Herrschaftsbegründung und -aufrechterhaltung. Die Formen von Gewalt, die bei den häufig erzwungenen Über- und Unterordnungen eine Rolle spielen, müssen deutlich benannt werden. Sie sind eine wichtige Ressource der Macht des Reiches in frühstaufer Zeit, werden jedoch im vorliegenden Sammelband kaum thematisiert. Die Gewaltverhältnisse können nicht angemessen berücksichtigt werden, wenn sie immer wieder durch die ubiquitär grassierende ‚konsensuale Herrschaft‘ verdeckt werden. „Die Betonung des Konsensualen entspricht dem Geschmack der modernen (akademischen) Welt zweifellos mehr als die Suche nach dem starken Mann“,¹⁷ bemerkte unlängst Thomas Ertl treffend.

Mit dem Stichwort ‚deutsch‘ sind wir bei den Anachronismen angekommen, die sich in den Texten erfreulich selten finden. Gelegentlich erfolgt eine Berufung auf Autoren, deren nationale und staatsfixierte Perspektive sich in Begriffen, die der Neuzeit angehören, wie ‚Autonomie‘, ‚Landeshoheit‘, ‚Souveränität‘, ‚staatsrechtliche Beziehungen‘ oder ‚territoriale Integrität‘ offenbaren, die eine Rechtsordnung unterstellen, die es in dieser Eigenständigkeit, Präzision und Bestimmtheit im 12. Jahrhundert nicht gegeben hat. Die von ‚Staaten‘ sprechen, wo es um noch ungefestigte Familienverbände geht, die über disparaten Herrschaftsgebieten thronen. Von Dynastien, einer Rason unterworfen, die sie nach ‚staatlichen‘ Erfordernissen disziplinierte, sind die Hochadelsfamilien des 12. Jahrhunderts weit entfernt. Das zeigen die katastrophalen innerfamiliären Zustände bei Piasten und Přemysliden, die noch einmal forciert seit den 1170ern andauernde Kämpfe um die Macht führten: So gab es in Böhmen in den letzten drei Jahrzehnten des Jahrhunderts neun Herrschaftswechsel durch sieben Přemysliden aus drei Linien (Thieme S. 303), und in Polen wechselten sich ein halbes Jahrhundert lang vier piastische Brüder als Seniorfürsten ab, was Einmischungen von außen geradezu herbeirief. Um die eingangs aufgeworfene Frage zu beantworten: An die Stelle des Lehnswesens könnte eine Deutung treten, die von hierarchischer Ungleichheit in einer Zentrum-Peripheriestruktur in den zwischenhöfischen Beziehungen ausgeht.

1 (URL:<<http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Interview-Münkler-1-2006>>; Herfried MÜNKLER, Imperium und Imperialismus, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 11.2.2010 (http://docupedia.de/zg/muenkler_imperium_v1_de_2010).

17) Thomas ERTL, Konsensuale Herrschaft als interkulturelles Konzept, in: Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung, hg. von Matthias BECHER / Stephan CONERMANN / Linda DOHMEN (Macht und Herrschaft 1, 2018) S. 123–143, hier S. 124.